



AWB LK Aurich

Bericht über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe
zur Untersuchung der Liquiditätslage

Liquiditätslage AWB LK AUR

- ◆ Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes im Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021:
 - Inanspruchnahme von Kassenkrediten zum 31.12.2021: 4.033.000 €
 - liquide Mittel: 326.000 €
 - Saldo: 3.707.000 €

- ◆ Zulässige Summe Kassenkreditrahmen 1/6 der Jahreserlöse (§ 122 NKomVG)
 - Jahreserlöse AWB LK AUR 2021: 25,7 Mio. €
 - Kassenkreditrahmen: 4,28 Mio. €

- ◆ Kassenkreditrahmen wurde 2021 nicht überschritten!

Liquiditätslage AWB LK AUR

aber: Die Summe der Kassenkredite stieg seit 2017 jährlich um rd. 570 T€

Empfehlung RPA:

- Anstieg der Kassenkreditsummen der letzten Jahre untersuchen
- gegenläufige Maßnahmen ergreifen.
- Zudem soll die Eigenkapitalquote erhöht werden.
Diese betrug zum 31.12.2021 -14,9 % der Bilanzsumme.

Arbeitsgruppe aus VertreterInnen von

- ◆ Rechnungsprüfungsamt Landkreis Aurich (RPA),
- ◆ Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
- ◆ Beteiligungsmanagement LK AUR
- ◆ AWB LK AUR

Liquiditätslage AWB LK AUR

Was sind überhaupt Kassenkredite:

„Kassenkredite stellen Fremdmittel dar, die zum Ausgleich kurzfristiger Liquiditätsschwankungen zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dienen.“

Liquiditätsschwankungen resultieren bei der Abfallwirtschaft im Wesentlichen aus zeitverzögerten Zahlungen der Abfallgebühren.

- ◆ Aurich, Norden, Baltrum, Juist, Norderney: 15.02., 15.05., 15.08., 15.11.
- ◆ übrige Kommunen: 15.03., 15.06., 15.09., 15.12.

Keine Zahlungen erfolgen somit in den Monaten Januar, April, Juli und Oktober.

2021 wurden je Quartal rd. 3,9 Mio. € eingenommen.

Liquiditätslage AWB LK AUR

Die Arbeitsgruppe hat am 05.07. und am 18.08. getagt.

Ergebnisse:

1. Anhand einer Kapitalflussrechnung der letzten drei Jahre wurde festgestellt, dass die Zahlungsflüsse aus dem lfd. Geschäft grundsätzlich ausreichen, um bestehende Kredite und Verbindlichkeiten zu bedienen.

Die Mittel aus dem lfd. Geschäft reichen jedoch nicht aus, um Investitionen hieraus zu bezahlen.

2. In den vergangenen Jahren wurden notwendige Ersatzbeschaffungen von Abfallbehältern nur zu 50 % laufzeitkongruent über Darlehen finanziert; die restlichen 50 % über Kassenkredite.

Hierdurch wurden dem AWB jährlich rd. 200.000 € an liquiden Mitteln entzogen.

Beschluss:

- Ersatzbehälter sollen ausschließlich über Darlehen finanziert werden
- Behälterbeschaffungen der letzten vier Jahre sollen nachfinanziert werden.

Liquiditätslage AWB LK AUR

3. Die Analyse der Kapitalflussrechnung hat ergeben, dass die Abschreibungen beim AWB geringer sind als die Summe der jährlichen Beträge für Rückzahlung der Darlehen.

Anmerkung zur Historie:

Die Gesellschaftskonstruktion der MKW wurde nach der Gründung so aufgebaut, dass der Landkreis unterjährig keine Zahlungen für erbrachte Leistungen an die MKW erbrachte, sondern der dadurch anfallende Verlust am Jahresende ausgeglichen wird.

Der Vorteil bestand darin, dass die von der MKW erwirtschafteten Erträge den Verlust minderten und nur der Verlustausgleichsbetrag versteuert werden musste.

Darüber hinaus finanzierte der Landkreis alle Investitionen der MKW und schuf hierdurch Sacheinlagen, anstatt als Gesellschafter ausreichend Eigenkapital zur Verfügung zu stellen.

Das Nds. Innenministerium untersagte 2007 diese Vorgehensweise und verlangte, dass MKW ihre Investitionen selbst finanzieren muss. Das geschieht seit 2008.

Die noch nicht vollständig getilgten Kreditverträge (der Höchstbetrag lag vor Jahren bei 29 Mio. €) muss der Landkreis allerdings noch bedienen. Hierfür fallen quartalsweise 75.000 € an. Diese Beträge wurden als Aufwand gebucht und belasteten die Liquidität. Die letzte Rate ist im 2. Quartal 2023 fällig. Das heißt, dass ab Mitte 2023 die Altschulden bezahlt sind und die Liquidität nicht mehr belasten.

Liquiditätslage AWB LK AUR

4. Kalkulatorische Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerten

Bisher wurden alle Investitionen (Fahrzeuge und Abfallbehälter) handelsrechtlich auf Basis der historischen Anschaffungskosten abgeschrieben.

Gebührenrechtlich ist es zulässig, Investitionen zum höheren Wiederbeschaffungszeitwert abzuschreiben.

- 2021 machte dies folgende Beträge aus:
 - Fahrzeuge: rd. 50 T€
 - Abfallbehälter: rd. 70 T €

Eine Änderung ist frühestens ab der Gebührenkalkulation 2023 möglich.

Beschluss:

In die Gebührenkalkulation 2023 werden die Abschreibungen für alle Investitionen des AWB LK AUR nach dem Wiederbeschaffungszeitwert eingestellt.

Liquiditätslage AWB LK AUR

5. Aval-Zahlungen aus Forfaitierung

MKW hat zur Finanzierung

- von Investitionen für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.22 (29,034 Mio. €)
- sowie zur Ablösung von Restkrediten bei der Sparkasse Aurich-Norden (12 Mio. €)

einen Kredit bei der Hessischen Landesbank (Helaba) 41,034 Mio. € zu einem Zinssatz von 1,5037 % aufgenommen. Dieser wurde bzw. wird in acht Tranchen ausbezahlt.

Dieser Kredit wurde im Rahmen einer Forfaitierung durch den Landkreis Aurich abgesichert.

Hierfür zahlt die MKW zum Ausgleich eines möglichen Wettbewerbsvorteils Aval-Zinsen in Höhe von 0,4963 % auf die jeweils in Anspruch genommene Kreditsumme an den AWB.

Die Aval-Zinsen (2022: nach Steuern ca. 73.000 €/a) wurden bisher gebührenmindernd in den Gebührenhaushalt eingestellt.

Da diese Zahlungen als Haftungsvergütung gesehen werden können, sollen sie zukünftig nicht mehr in den Gebührenhaushalt eingestellt werden, sondern stattdessen zur Stärkung des Eigenkapitals eingesetzt werden.

Beschluss:

Die künftig fehlenden Aval-Zahlungen sollen durch Gebühren ausgeglichen werden.

Liquiditätslage AWB LK AUR

6. Ergebnis des BgA

In den vergangenen Jahren wurden die BgA-Gewinne als Ertragsposition in den Gebührenhaushalt eingestellt. 2021 waren es rd. 57.000 €.

Gewinne aus dem Betrieb gewerblicher Art können aber auch anders verwendet werden:

- Ausschüttung an den Gesellschafter
- Zuführung in die Rücklagen
- Verrechnung mit Verlustvortrag
- Gewährung von Tantiemen an Vorstand oder Aufsichtsrat
- Übertragung als Gewinnvortrag in das kommende Jahr.

Beschluss:

Ab dem Geschäftsjahr 2022 sollen die BgA-Gewinne in die Rücklagen eingestellt werden, um damit das Eigenkapital zu stärken.

Nach der Planung umfasst dies nach Steuern einen Betrag von rd. 84.000 €.

Die bisher verwendeten BgA-Gewinne sollen durch Gebühreneinnahmen ausgeglichen werden.

Liquiditätslage AWB LK AUR

7. Gewinnverwendung MKW

- ◆ Die Gewinne der MKW stehen dem Gesellschafter Landkreis Aurich als Beteiligungsertrag zu. Dieser wird durch Überweisung an den AWB ausbezahlt.
- ◆ Der Betriebsausschusses des AWB LK AUR hat in den vergangenen Jahren beschlossen, die jährlichen Gewinn mit den Verbindlichkeiten gegenüber der MKW (rd. 5,6 Mio. €) zu verrechnen, um damit die Eigenkapitalquote zu stärken.

Die Eigenkapitalquote 2021 betrug 14,9 % der Bilanzsumme.

Im freien Markt soll mindestens eine Eigenkapitalquote von 20 % vorgehalten werden, um eine ausreichende Bonität nachzuweisen.

Beschluss:

Die Gewinne aus dem Beteiligungsertrag bei der MKW sollen solange mit den Forderungen der MKW gegenüber dem AWB LK AUR verrechnet werden, bis die Forderungen der MKW getilgt sind.

Liquiditätslage AWB LK AUR

8. Forderungen an Systembetreiber

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 bestanden noch Forderungen gegen zwei Systembetreiber in Höhe von 575.000 €. Diese wurden zwischenzeitlich beglichen.

9. Bußgelder gegen Umweltsünder

Bei Bußgeldern handelt es sich um zweckgebundene Mittel, die dem AWB zur Verbesserung der Liquidität zur Verfügung gestellt werden dürfen.

Der Landrat hat entschieden, dass Bußgelder, die wegen Umweltdelikten verhängt werden, abzgl. einer Verwaltungskostenpauschale durch die Bußgeldabteilung, an den AWB LK AUR ausbezahlt und dort zur Verbesserung der Liquidität verwendet werden sollen.

Pro Jahr werden Bußgelder zwischen 30.000 € und 50.000 € erwartet.

Liquiditätslage AWB LK AUR

Kassenkredithöhe zum 31.12.2021	4.033.000 €
In 2022 umzusetzende Maßnahmen:	
◆ Nachfinanzierung von Ersatzbeschaffungen von Abfallbehältern (1 Mio. €; davon 800.000 € für Vorjahre)	- 800.000 €
◆ Gebühreneinnahmen zum Ausgleich von bisher verwendeten Aval-Zinsen	- 73.000 €
◆ Gebühreneinnahme zum Ausgleich von bisher verwendeten BgA-Gewinnen	- 50.000 €
◆ Forderungsausgleich der Systembetreiber Eko Punkt und Zentek	- <u>575.000 €</u>
Voraussichtlich Kassenkredithöhe zum 31.12.2022:	2.535.000 €

Liquiditätslage AWB LK AUR

Voraussichtliche Kassenkredithöhe zum 31.12.2022	2.535.000 €
In 2023 umzusetzende Maßnahmen:	
◆ Nachfinanzierung von Ersatzbeschaffungen von Abfallbehältern	- 200.000 €
◆ Reduzierung von Tilgungsbeträgen für Altkredite	- 150.000 €
◆ Kalkulatorische Abschreibungen von Investitionen nach Wiederbeschaffungszeitwerten	- 120.000 €
◆ Gebühreneinnahme zum Ausgleich von bisher verwendeten BgA-Gewinnen	- 84.000 €
◆ Gebühreneinnahmen zum Ausgleich von bisher verwendeten Aval-Zinsen	- 67.000 €
◆ Verwendung von Bußgeldern für Umweldelikte:	<u>- 30.000 €</u>
Voraussichtlich Kassenkredithöhe zum 31.12.2023:	1.884.000 €

Laut Wirtschaftsplan 2023 wird der AWB über 30,857 Mio. € Jahreserlöse verfügen. Hieraus errechnet sich ein Kassenkreditrahmen von 5,1 Mio. €. Der Kassenkreditrahmen würde damit zu Beginn des Jahres nicht mal zur Hälfte ausgeschöpft.



Liquiditätslage AWB LK AUR

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!